gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ALPA-RETARD A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Additiv

Gemisches Beschichtungsstoffe
Textilhilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG
Bismarckstraße 102 Kriessernstrasse 20
72072 Tübingen 9462 Montlingen

Deutschland Schweiz

Tel.: +49 7071 154 0 Tel.: +41 71 763 88 11 info@cht.com info.switzerland@cht.com

Importeur : -

-

Auskunftsgebender Be-

reich

: CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG Produktsicherheit

sds.germany@cht.com sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)

0800 564 402 CHEMTREC (Schweiz, 24 Stunden)

STIZ / CSIT

145

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 03.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Zubereitung von Siloxanen

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	gemäß CLP/CHS	(% w/w)
	INDEX-Nr.		, ,
	Registrierungsnum-		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

	mer		
1-Ethinylcyclohexanol	78-27-3 201-100-9 01-2119966151-41	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 600 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1 000 mg/kg	>= 1 - < 10
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Soloit Alzt Illizuzierieri.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Risiken : Es können Rötung, Schwellung, Überwärmung und Schmerz

bei Kontakt auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Wassernebel Löschpulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Übliche

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/

Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden

entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Säuren und Basen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
1-Ethinylcyclohexanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,1 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Octamethylcyclotetra- siloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	73 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	13 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,7 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1-Ethinylcyclohexanol	Süßwasser	0,159 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	STP	3 mg/l
	Süßwassersediment	1,08 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,108 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,123 mg/kg Trockengewicht (TW)
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,5 μg/l
	Meerwasser	0,15 μg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Tro- ckengewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

	(TW)
Meeressediment	0,3 mg/kg Tro- ckengewicht
Boden	(TW) 0,54 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nah- rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembarer Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,35 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit

empfohlen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P

Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 03.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Farbe transparent

Geruch charakteristisch

Schmelz-Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Flammpunkt > 95 °C

Zündtemperatur nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur > 200 °C

pH-Wert Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch 75 mPa.s

Brookfield HBTD

Viskosität, kinematisch 15 mm2/s (25 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Lösemittel: Aceton gering löslich

Lösemittel: Alkohol gering löslich

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : <1 hPa (20 °C)

Dichte : 1,1 g/cm3 (23 °C)

Methode: DIN 53479

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Selbstentzündung . nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 600 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1 000 mg/kg

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): 4 800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 375 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht milde Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Ratte

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduk-

tionstoxisch, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 03.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

handen.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

Toxizität bei Mikroorganis-

men

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l

Anmerkungen: Analogieschluss

Das Produkt verursacht nach bisherigen Erfahrungen bei sachgemäßer Anwendung keine Störungen in Kläranlagen.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 160 mg/l

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Toxizität gegenüber Fischen EC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 215 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 400 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: DIN 38412. Teil 9

EC10 (Scenedesmus subspicatus): 153 mg/l

Expositionszeit: 72 h

CH / DE 13 / 20

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 03.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

> Art des Testes: statischer Test Methode: DIN 38412. Teil 9

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC20 (Belebtschlamm): 100 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h Methode: ISO 8192

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): >= 0,022 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): > 0,022 mg/l Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: ISO 8192

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: >= 0.0044 mg/lExpositionszeit: 93 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 0,0015 mg/lExpositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 03.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Anmerkungen: In Kläranlagen kann es mechanisch abge-

trennt werden.

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption

an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Inhaltsstoffe:

1-Ethinylcyclohexanol:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 1,49 (25 °C) pH-Wert: 7,6 - 7,7

Octanol/Wasser

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 6,98 (21,7 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes

Halogen (AOX)

: Anmerkungen: Das Produkt enthält nach unserem Wissensstand kein organisch gebundenes Halogen. Das Produkt trägt

nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Sonstige ökologische Hin-

weise

Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und

BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden.

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie

2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkte, die nicht wiederverwendet, aufgearbeitet oder recy-

celt werden können, müssen in einer zugelassenen Anlage gemäß den nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften

entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Die Verpackung muss vollständig entleert werden. Entsorgen

Sie nicht recycelbare/recycelbare Verpackungen in Überein-

stimmung mit den örtlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr. : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach

dem Europäischen Abfallkatalog ermittelt werden, da nur der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung zulässt. Die Abfallschlüsselnummer muss mit der EU in Ab-

sprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Segregation group : -

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3 %

ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich oder wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den

Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern

im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen

Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden

und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version

in dem/den Abschnitt(en):

1 - 16

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-RETARD A

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2023 5.2 02.02.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.06.2012